

Einführung in das Ordnungswidrigkeitenrecht (OwiG)

Sie sind neu auf Ihrer Stelle in der Verwaltung? Ihre Aufgabe ist es, Ordnungswidrigkeiten zu bearbeiten? Und Sie verfügen aktuell noch nicht über die erforderlichen Kenntnisse? Dann bietet Ihnen dieses Seminar praxisgerechte Unterstützung.

Die Grundzüge des Ordnungswidrigkeitenrechts und die im Praxisvollzug anzuwendenden Verfahrensregeln werden systematisch und praxisnah erläutert. Außerdem vermittelt das Seminar die rechtlichen Voraussetzungen für das Einschreiten gegen Ordnungswidrigkeiten sowie den Aufbau und die Begründung von Bußgeldbescheiden.

Schwerpunkte

1. Rechtsgrundlagen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
2. Differenzierung zwischen Gefahrenabwehr und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
3. Abgrenzung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten
4. Zuständigkeiten, Ermessen, Verhältnismäßigkeit und Schuld
5. Das Bußgeldverfahren, Einspruch und Vollstreckung
6. Erklärung wichtiger Entscheidungsprozesse
7. Klärung praktischer Beispiele und Fragen, ggf. Ausarbeitung von Sachverhalten

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Ralf Henning, seit 1984 Beamter im Land Berlin, seit 2017 Dozent für Polizei- u. Ordnungsrecht

Seminarteilnehmende

Neue Sachbearbeiter/innen im Ordnungsamt, die seit kurzem oder in naher Zukunft Ordnungswidrigkeiten bearbeiten sowie Beschäftigte, die ihr vorhandenes Wissen „einmal sortieren“ möchten.

Ort und Datum

Online

25-09-2023 (14:00 - 16:00 Uhr)